

Antrag 144/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundesta-
2 ges, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
3 desregierung werden aufgefordert, sich für die Einfüh-
4 rung und Standardisierung der medizinischen Aspekte
5 von Schwangerschaftsabbrüchen in die Curricula (Lehr-
6 pläne) einzusetzen.

7
8 Dieses soll unverzüglich jedoch spätestens nach einer ge-
9 setzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches
10 außerhalb des Strafgesetzbuches geschehen. Betroffen
11 sind die, Curricula der Hochschulen für Humanmedizin
12 und der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekam-
13 mern für Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachge-
14 biet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

15
16 Weiterhin soll auf die Erstellung von Leitlinien für die
17 medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen
18 unter Federführung der medizinischen Fachgesellschaft
19 (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)
20 hingewirkt werden.

21

Begründung

22
23 Bislang sind in Weiterbildungsordnungen zum/ zur Fach-
24 arzt/ Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
25 lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegenheiten
26 berücksichtigt („Beratung bei Schwangerschaftskonflik-
27 ten & Indikationsstellung zum Schwangerschaftsab-
28 bruch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen
29 und psychischen Risiken“; siehe [https://www.pnd-
30 online.de/index.php?docid=285](https://www.pnd-online.de/index.php?docid=285)). Auch existieren keine
31 Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medi-
32 zinischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen,
33 wodurch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards
34 nicht verbindlich geregelt sein können.

35

36 Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Bar-
37 riere entgegen: die Verankerung des Schwangerschafts-
38 abbruchs im Strafgesetzbuch. Daher ist es nicht verwun-
39 derlich, dass die Fachausbildung hier nicht geregelt sein
40 kann. Wie sollte auch juristisch strafbares Handeln stan-
41 dardisiert gelehrt werden? Sobald der Schwangerschafts-
42 abbruch außerhalb des Strafgesetzbuches in einem eige-
43 nen Gesetz geregelt wird, steht dem jedoch nichts mehr
44 im Weg.